



## Vorschriften und Signalisation bei der Wehranlage und Schiffsschleuse Port

### Der Schiffsführer

- Er übernimmt die Verantwortung.

### Das Schiff

- Ist das Schiff in vorschriftsgemäsem Zustand?
- Ist genügend Treibstoff vorhanden?
- Ist der Motor betriebssicher? (Eine regelmässige Wartung ist unumgänglich)

### Die Ausrüstung

- Die Ausrüstung ist stets griffbereit zu halten: Rettungswesten, Tauwerk und Ankergeschirr mit ausreichender Haltekraft, Paddel, Bootshaken, Notflagge und Horn.

### Die Strömung

Die Strömung kann aufgrund der Durchflussmenge in Wehr und Kraftwerk jederzeit ändern.

### Brückenpfeiler

Oberhalb von Brückenpfeilern oder Hindernissen nie wenden oder Manöver durchführen.

### Das Wehr

Jedes Wehr birgt Gefahren. Ein Abtreiben in die gesperrte Wasserfläche ist unter allen Umständen zu vermeiden. Oberhalb des Wehrs sind Rettungsflosse verankert. Diese sind so gebaut, dass sich im Notfall Personen darauf in Sicherheit bringen, oder Schiffe festgebunden werden können.

### Die Schiffsschleuse

Die Kursschiffahrt hat generell Vorfahrt. Die Schleuseneinfahrt ist aus genügender Distanz zu überprüfen. Die Schiffsschleuse Port wird mit Lichtsignalen, welche oberhalb und unterhalb des Schleusentores angebracht sind, geregelt. Bei rot ist die Einfahrt verboten. Das Schiff ist am dafür vorgesehenen Steg festzumachen. Belegen Sie Ihr

Schiff so, dass auch andere genügend Platz haben. Zeigt das Lichtsignal rot und grün an, kann die Einfahrt in die Schleuse vorbereitet werden.

Vor dem Ablegen zuerst den Motor starten und anschliessend die Festmacher lösen. Bei grün kann in die Schleuse eingefahren werden.

Vorsicht, das Schiff darf in der Schleuse nicht fest belegt werden, da sich der Wasserstand ändert.

Sie betreiben Freizeitsport! Nehmen Sie sich Zeit und drängen Sie nicht. Die Schifffahrt soll ein Vergnügen sein. Nehmen Sie Rücksicht auf andere, und geniessen Sie die Natur während den Wartezeiten.

Weitere Infos:

Fahrplan BSG: [www.bielersee.ch](http://www.bielersee.ch)  
 Betriebszeiten Schleuse: [www.bve.be.ch/site/wwa](http://www.bve.be.ch/site/wwa)

**Im Notfall Tel. 112**

E-Mail: [seepolizei@police.be.ch](mailto:seepolizei@police.be.ch)



[www.police.be.ch](http://www.police.be.ch)